

Gesetzlich vorgeschriebene Kontroll-Perioden nach NIV 2002

Die Netzbetreiberinnen oder das Inspektorat fordern die Eigentümer, mindestens sechs Monate vor Ablauf der Kontrollperiode schriftlich auf, den Sicherheitsnachweis nach Artikel 37 bis zum Ende der Kontrollperiode einzureichen.

Kontrollperioden für periodische Kontrollen (NIV Art.32 Abs.4)

Standort,Anlagen	Kontrollperiode in Jahre			
	1J	5J	10J	20J
Wohnungsbauten				X
Baustellen und Märkte	X			
Wohnungsbauten Gewerberäume				
Betriebsräume Industrie und Grossgewerbe		X		
Korrosive Räume		X		
Labor und Prüffelder		X		
Feuergefährliche gewerbliche Räume			X	
Nasse gewerblich genutzte Räume			X	
Tankstellen und Autoreparaturwerkstätten		X		
Anders Reparaturwerkstätten			X	
Werkstätten			X	
Landwirtschaft				
Wohngebäude				X
Stall und Scheune			X	
Bauten mit Personenansammlung				
Kino, Theater, Dancing, Alters- und Kinderheime		X		
Schulhäuser und Hochschulen		X		
Kindergarten		X		
Warenhäuser		X		
Laden, Kiosk			X	
Restaurant und Hotel		X		
Museen			X	
Kirchen			X	
Messehallen		X		
Büro, Banken, Versicherungen			X	
med. genutzte Räume				
Kat.1				
Kat.2				
Ex-Zonen				
Gas Ex-Zone 2		X		
Staub Ex-Zone 22		X		
Diverse Anlagen			X	
Inselnetze EEA				
Kläranlagen		X		
Hallen- und Freibäder		X		
Untertagbauten und Tunnel		X		
Militäranlagen				
Zeughäusern			X	
Kasernen		X		
Zivilschutzanlagen ohne NEMP			X	
Schiffe				
Sport- und Vergnügungsboote			X	
Campingplätze und Bootsanlegeplätze		X		